

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 08.12.2011

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Neumeyer, Arnulf

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Eder, Hans

Stadtrat Eisenhart, Walter

ab Prot.-Nr. 149 anwesend

Stadtrat Engelhard, Rudolf

von Prot.-Nr. 148 bis Prot.-Nr. 158 anwesend

Stadtrat Janssen, Achim Dr.

Bürgermeister Schmidramsl, Josef Dr.

bis Prot.-Nr. 154 anwesend

Stadtratsfraktion der SPD

Stadtrat Eichiner, Otto

Stadtrat Pfuher, Max

Stadtratsfraktion der FW

Stadtrat Beck, Gerhard

Stadträtin Gottstein, Eva

bis Prot.-Nr. 153 anwesend

Stadtratsfraktion der ödp

Stadtrat Reinbold, Willi

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadträtin Knipp-Lillich, Manuela

Referenten

Verwaltungsobererrat Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verw.Amtsrat Ziegelmeier, Karl

Abwesend:

Stadtratsfraktion der CSU

Stadträtin Schorerer-Dremel, Tanja

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:07 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzungen vom 17.11.2011

2. Vollzug der Gemeindeordnung;
Austritt von Stadtrat Hans-Ulrich Dickmann aus der ödp-Fraktion und Beitritt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen;
Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs "Stadtwerke Eichstätt" vom 20.03.2002
4. Zuschussantrag des katholischen Pfarramts Eichstätt-Rebdorf zur Innenrestaurierung und Turmsanierung der Pfarrkirche St. Johannes
5. Information, Verschiedenes;
Neuregelung der Sperrmüllabfuhr im Landkreis Eichstätt
6. Information, Verschiedenes;
Überarbeitung der Daten für das Altenheim Heilig-Geist-Spital auf dem Pflegeheim-Navigator der AOK
7. Information, Verschiedenes;
Fahrroute der Stadtlinie Eichstätt über die Straße Am Wald

Protokoll-Nr. 147

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzungen vom 17.11.2011

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt die Niederschrift für die Sitzung vom 17.11.2011 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 10 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 148

Betreff: Vollzug der Gemeindeordnung;
Austritt von Stadtrat Hans-Ulrich Dickmann aus der ödp-Fraktion
und Beitritt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen;
Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen

Niederschrift:

Herr Stadtrat Dickmann hat in der nicht öffentlichen Haupt- und Werkausschusssitzung am 24.11.2011 erklärt, dass er mit sofortiger Wirkung aus der Stadtratsfraktion der ödp austritt und sich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anschließt.

Dies hat zunächst zur Folge, dass die ödp-Fraktion ihren bisherigen Fraktionsstatus verliert, da gemäß der gültigen Geschäftsordnung des Stadtrates eine Fraktion mindestens zwei Mitglieder haben muss (vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung).

Durch den Beitritt von Stadtrat Dickmann an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhöht sich die Fraktionsstärke von Bündnis 90/Die Grünen von bisher 2 auf 3 Sitze, während die ödp nur noch einen Sitz hat.

Nach der gültigen Geschäftsordnung des Stadtrats der Großen Kreisstadt Eichstätt vom 03.11.2010 ist hierzu in § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 folgende Regelung getroffen:

"Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare/Niemeyer verteilt; haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Stadtratswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen.

Wird durch den Austritt oder Übertritt von Stadtratsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach Satz 2 Halbsatz 1 auszugleichen; haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Stadtratswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen."

Anzahl der gültigen Stimmen auf die einzelnen Wahlvorschläge bei der Stadtratswahl am 02.03.2008.

Anlage 17 Teil 1 (zu § 92 GLKrWO)

Der Wahlleiter der grossen Kreisstadt Eichstätt	
---	--

**Bekanntmachung des Ergebnisses
der Wahl des Stadtrats
am 02.03.2008**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2011 folgendes Ergebnis der Wahl des Stadtrats festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:	10.796
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	6.206
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	136.963
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	109

2. Insgesamt sind 24 Stadtratssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmenzahlen und Sitze:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	64.631	12
02	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	25.486	4
03	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	11.615	2
04	Freie Wähler (FW)	25.512	4
05	Ökologisch-Demokratische Partei (ödp)	9.719	2

Folgende Listenverbindungen wurden bei der Sitzverteilung berücksichtigt:
 Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
 verbunden mit
 Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort: Ökologisch-Demokratische Partei (ödp)

Die Neuberechnung der Ausschussbesetzung wurde nach Hare/Niemeyer durchgeführt.

12 Ausschusssitze

Ausschussberechnung nach Hare-Niemeyer für die Stadtratswahl 2008 am 02.03.2008			
Große Kreisstadt: Eichstätt			
Anzahl der zu vergebenden Ausschusssitze: 12			
Davon entfallen auf die einzelnen Wahlvorschläge (Listenverbindungen):			
WV-Nr.	WV-Bez.	Wahlvorschlagsbezeichnung (lang)	Sitze im Ausschuss
01	CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	6
02	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	2
03	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1
04	FW	Freie Wähler	2
05	ödp	Ökologisch-Demokratische Partei	0
Um die Vergabe des letzten Sitzes bewerben sich folgende Wahlvorschläge:			
03	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
05	ödp	Ökologisch-Demokratische Partei	
Berechnungsgrundlage:			
	Gesamtsitze	= 0 davon 24 berücksichtigt	
	zu vergebende Sitze	= 12	
Für die Wahlvorschläge (Listenverbindungen) wurde demnach berechnet:			
WV-Nr.	WV-Bez.	Berechnung	Teilungszahl
01	CSU	$12 \cdot 12 / 24 =$	6,0000
02	SPD	$4 \cdot 12 / 24 =$	2,0000
03	GRÜNE	$3 \cdot 12 / 24 =$	1,5000
04	FW	$4 \cdot 12 / 24 =$	2,0000
05	ödp	$1 \cdot 12 / 24 =$	0,5000

10 Ausschusssitze

Ausschussberechnung nach Hare-Niemeyer für die Stadtratswahl 2008 am 02.03.2008

Große Kreisstadt: Eichstätt

Anzahl der zu vergebenden Ausschusssitze: 10

Davon entfallen auf die einzelnen Wahlvorschläge (Listenverbindungen):

WV-Nr.	WV-Bez.	Wahlvorschlagsbezeichnung (lang)	Sitze im Ausschuss
01	CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	5
02	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	2
03	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1
04	FW	Freie Wähler	2
05	ödp	Ökologisch-Demokratische Partei	0

Berechnungsgrundlage: Gesamtsitze = 0 davon 24 berücksichtigt
zu vergebende Sitze = 10

Für die Wahlvorschläge (Listenverbindungen) wurde demnach berechnet:

WV-Nr.	WV-Bez.	Berechnung	Teilungszahl
01	CSU	$12 \cdot 10 / 24 =$	5,0000
02	SPD	$4 \cdot 10 / 24 =$	1,6666
03	GRÜNE	$3 \cdot 10 / 24 =$	1,2500
04	FW	$4 \cdot 10 / 24 =$	1,6666
05	ödp	$1 \cdot 10 / 24 =$	0,4166

8 Ausschusssitze

Ausschussberechnung nach Hare-Niemeyer für die Stadtratswahl 2008 am 02.03.2008

Große Kreisstadt: Eichstätt

Anzahl der zu vergebenden Ausschusssitze: 8

Davon entfallen auf die einzelnen Wahlvorschläge (Listenverbindungen):

WV-Nr.	WV-Bez.	Wahlvorschlagsbezeichnung (lang)	Sitze im Ausschuss
01	CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	4
02	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1
03	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1
04	FW	Freie Wähler	1
05	ödp	Ökologisch-Demokratische Partei	0

Um die Vergabe des letzten Sitzes bewerben sich folgende Wahlvorschläge:

02	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
04	FW	Freie Wähler
05	ödp	Ökologisch-Demokratische Partei

Berechnungsgrundlage: Gesamtsitze = 0 davon 24 berücksichtigt
zu vergebende Sitze = 8

Für die Wahlvorschläge (Listenverbindungen) wurde demnach berechnet:

WV-Nr.	WV-Bez.	Berechnung	Teilungszahl
01	CSU	$12 \cdot 8 / 24 =$	4,0000
02	SPD	$4 \cdot 8 / 24 =$	1,3333
03	GRÜNE	$3 \cdot 8 / 24 =$	1,0000
04	FW	$4 \cdot 8 / 24 =$	1,3333
05	ödp	$1 \cdot 8 / 24 =$	0,3333

7 Ausschusssitze

**Ausschussberechnung nach Hare-Niemeyer
für die Stadtratswahl 2008 am 02.03.2008**

Große Kreisstadt: Eichstätt

Anzahl der zu vergebenden Ausschusssitze: 7

Davon entfallen auf die einzelnen Wahlvorschläge (Listenverbindungen):

WV-Nr.	WV-Bez.	Wahlvorschlagsbezeichnung (lang)	Sitze im Ausschuss
01	CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	4
02	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1
03	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1
04	FW	Freie Wähler	1
05	ödp	Ökologisch-Demokratische Partei	0

Berechnungsgrundlage: Gesamtsitze = 0 davon 24 berücksichtigt
zu vergebende Sitze = 7

Für die Wahlvorschläge (Listenverbindungen) wurde demnach berechnet:

WV-Nr.	WV-Bez.	Berechnung	Teilungszahl
01	CSU	$12 \cdot 7 / 24 =$	3,5000
02	SPD	$4 \cdot 7 / 24 =$	1,1666
03	GRÜNE	$3 \cdot 7 / 24 =$	0,8750
04	FW	$4 \cdot 7 / 24 =$	1,1666
05	ödp	$1 \cdot 7 / 24 =$	0,2916

6 Ausschusssitze

**Ausschussberechnung nach Hare-Niemeyer
für die Stadtratswahl 2008 am 02.03.2008**

Große Kreisstadt: Eichstätt

Anzahl der zu vergebenden Ausschusssitze: 6

Davon entfallen auf die einzelnen Wahlvorschläge (Listenverbindungen):

WV-Nr.	WV-Bez.	Wahlvorschlagsbezeichnung (lang)	Sitze im Ausschuss
01	CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	3
02	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1
03	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1
04	FW	Freie Wähler	1
05	ödp	Ökologisch-Demokratische Partei	0

Berechnungsgrundlage: Gesamtsitze = 0 davon 24 berücksichtigt
zu vergebende Sitze = 6

Für die Wahlvorschläge (Listenverbindungen) wurde demnach berechnet:

WV-Nr.	WV-Bez.	Berechnung	Teilungszahl
01	CSU	$12 \cdot 6 / 24 =$	3,0000
02	SPD	$4 \cdot 6 / 24 =$	1,0000
03	GRÜNE	$3 \cdot 6 / 24 =$	0,7500
04	FW	$4 \cdot 6 / 24 =$	1,0000
05	ödp	$1 \cdot 6 / 24 =$	0,2500

4 Ausschusssitze

**Ausschussberechnung nach Hare-Niemeyer
für die Stadtratswahl 2008 am 02.03.2008**

Große Kreisstadt: Eichstätt

Anzahl der zu vergebenden Ausschusssitze: 4

Davon entfallen auf die einzelnen Wahlvorschläge (Listenverbindungen):

WV-Nr.	WV-Bez.	Wahlvorschlagsbezeichnung (lang)	Sitze im Ausschuss
01	CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	2
02	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1
03	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	0
04	FW	Freie Wähler	1
05	ödp	Ökologisch-Demokratische Partei	0

Berechnungsgrundlage: Gesamtsitze = 0 davon 24 berücksichtigt
zu vergebende Sitze = 4

Für die Wahlvorschläge (Listenverbindungen) wurde demnach berechnet:

WV-Nr.	WV-Bez.	Berechnung	Teilungszahl
01	CSU	$12 \cdot 4 / 24 =$	2,0000
02	SPD	$4 \cdot 4 / 24 =$	0,6666
03	GRÜNE	$3 \cdot 4 / 24 =$	0,5000
04	FW	$4 \cdot 4 / 24 =$	0,6666
05	ödp	$1 \cdot 4 / 24 =$	0,1666

Es ergibt sich demnach folgende Änderung bei der Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates und sonstiger Gremien:

Hauptverwaltungs- und Werkausschuss

bisherige Sitzverteilung		neue Sitzverteilung	
CSU	6 Sitze	CSU	6 Sitze
FW	2 Sitze	FW	2 Sitze
SPD	2 Sitze	SPD	2 Sitze
Grüne	1 Sitz	Grüne	2 Sitze
ödp	1 Sitz	ödp	0 Sitz

Das bisherige Mitglied des Hauptverwaltungs- und Werkausschusses, Stadtrat Willi Reinbold, verliert seinen Sitz.

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind neu zu benennen:

Weiteres ordentliches Mitglied: _____

Ersatzmitglied: _____

Planungs- und Bauausschuss

bisherige Sitzverteilung		neue Sitzverteilung	
CSU	4 Sitze	CSU	4 Sitze
FW	1 Sitz	FW	2 Sitze
SPD	2 Sitze	SPD	1 Sitz
Grüne	0 Sitz	Grüne	1 Sitz
ödp	1 Sitz	ödp	0 Sitz

Das bisherige Mitglied des Planungs- und Bauausschuss, Stadtrat Willi Reinbold, verliert seinen Sitz.

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind neu zu benennen:

Weiteres ordentliches Mitglied: _____

Ersatzmitglied: _____

Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr

bisherige Sitzverteilung		neue Sitzverteilung	
CSU	5 Sitze	CSU	5 Sitze
FW	2 Sitze	FW	2 Sitze
SPD	2 Sitze	SPD	2 Sitze
Grüne	1 Sitz	Grüne	1 Sitz

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen benennt folgende Personen für den Kulturausschuss:

Ordentliches Mitglied: _____

Ersatzmitglied: _____

Rechnungsprüfungsausschuss

bisherige Sitzverteilung		neue Sitzverteilung	
CSU	4 Sitze	CSU	4 Sitze
FW	1 Sitz	FW	1 Sitz
SPD	1 Sitz	SPD	1 Sitz
Grüne	1 Sitz	Grüne	1 Sitz

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen benennt folgende Personen für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Ordentliches Mitglied: _____

Ersatzmitglied: _____

Aufsichtsrat der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH

bisherige Sitzverteilung		neue Sitzverteilung	
CSU	2 Sitze	CSU	2 Sitze
FW	1 Sitz	FW	1 Sitz
SPD	1 Sitz	SPD	1 Sitz

Es ist keine Änderung bei der Sitzverteilung durch den Wechsel von Stadtrat Dickmann von der ödp-Fraktion zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingetreten.

Auch bei einer Ausschussgemeinschaft zwischen ödp und Bündnis 90/Die Grünen, wäre kein Sitz zu erringen.

Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Eichstätt mbH

bisherige Sitzverteilung		neue Sitzverteilung	
CSU	2 Sitze	CSU	2 Sitze
FW	1 Sitz	FW	1 Sitz
SPD	1 Sitz	SPD	1 Sitz

Es ist keine Änderung bei der Sitzverteilung durch den Wechsel von Stadtrat Dickmann von der ödp-Fraktion zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingetreten.

Auch bei einer Ausschussgemeinschaft zwischen ödp und Bündnis 90/Die Grünen, wäre kein Sitz zu erringen.

Beirat für die Volkshochschule Eichstätt

bisherige Sitzverteilung		neue Sitzverteilung	
CSU	3 Sitze	CSU	3 Sitze
FW	1 Sitz	FW	1 Sitz
SPD	1 Sitz	SPD	1 Sitz
Grüne	1 Sitz	Grüne	1 Sitz

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen benennt folgende Person für den Beirat der Volkshochschule Eichstätt:

Mitglieder des Stadtrates im Kuratorium Haus der Jugend

Die Besetzung der Mitglieder des Kuratorium Haus der Jugend muss entsprechend der derzeit geltenden Satzung noch überprüft werden.

Vergabegremium für den Sozialfonds der Stadt Eichstätt

bisherige Sitzverteilung	
CSU	1 Sitze
FW	1 Sitze
SPD	1 Sitze
AG Grüne/öd	1 Sitz

Der Stadtrat hat am 08.05.2008 -Prot.-Nr. 135- beschlossen, dass dem Vergabegremium des Sozialfonds je ein Stadtrat aus den Reihen der CSU, FW, SPD und der Ausschussgemeinschaft GRÜNE/ödp angehören soll.

Es müsste ein neuer Beschluss über die Besetzung des Vergabegremiums gefasst werden.

Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Eichstätt

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 08.05.2008 -Prot.-Nr. 123- folgende Stadträte in die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Eichstätt entsandt.

ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Eder Hans (CSU)	Eisenhart Walter (CSU)
Engelhard Rudolf (CSU)	Schöpfel Peter (CSU)
Schorer-Dremel Tanja (CSU)	Gabler-Hofrichter Elisabeth (CSU)
Wertgen Thomas, Dr. (CSU)	Reuder Willi (CSU)
Gottstein Eva (FW)	Köppel Günther, Professor (FW)
Eichiner Otto (SPD)	Nieberle Gerhard (SPD)
Dickmann Hans-Ulrich (ödp)	Reinbold Willi (ödp)

Nach der Ausschussberechnung nach Hare-Niemeyer ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CSU	4 Sitze
SP#D	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
Freie Wähler	1 Sitz

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen müsste folgende Personen benennen:

Ordentliches Mitglied: _____

Ersatzmitglied: _____

Arbeitskreis zur Erarbeitung von Vorschlägen für notwendige Einsparungen in den künftigen Haushaltsjahren (Sparkommission)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.07.2009 -Prot.-Nr. 165- beschlossen, dass dem Gremium aus jeder Fraktion ein Mitglied angehört. Die CSU-Fraktion sollte 2 Mitglieder entsenden. Der Stadtrat war mit folgender personellen Zusammensetzung des Arbeitskreises zur Erarbeitung von Vorschlägen für notwendige Einsparungen in den künftigen Haushaltsjahren einverstanden:

Vorsitzender	Oberbürgermeister Arnulf Neumeyer
CSU-Fraktion	Dr. Achim Janssen
CSU-Fraktion	Dr. Claudia Grund oder Elisabeth Gabler-Hofrichter
SPD-Fraktion	Gerhard Nieberle
FW-Fraktion	Eva Gottstein (Vertreter: Günther Köppel oder Gerhard Beck)
ödp-Fraktion	Hans-Ulrich Dickmann (Vertreter: Willi Reinbold)
Grünen-Fraktion	Manuela Knipp-Lillich (Vertreter: Wolfgang Wollny)
Verwaltung	Stadtkämmerer Herbert Rehm
Verwaltung	Geschäftsleitender Beamter Hans Bittl

Da Stadtrat Reinbold keine Fraktion ist, gehört er nicht mehr dem Arbeitskreis an.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kann eine neue Besetzung des Arbeitskreises bestimmen:

Ordentliches Mitglied: _____

Ersatzmitglied: _____

Arbeitskreis für das Alte Stadttheater Eichstätt zur Festlegung des weiteren Vorgehens

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 -Prot.-Nr. 152- folgender Zusammensetzung des Arbeitskreises für das Alte Stadttheater Eichstätt zugestimmt.

Vorsitzender	Oberbürgermeister Arnulf Neumeyer
CSU-Fraktion	Eisenhart Walter
CSU-Fraktion	Gabler-Hofrichter Elisabeth
SPD-Fraktion	Alberter Christian (Vertreter: Nieberle Gerhard)
FW-Fraktion	Beck Gerhard (Vertreter: Köppel Günther)
ödp-Fraktion	Dickmann Hans-Ulrich (Vertreter: Reinbold Willi)
Grünen-Fraktion	Wollny Wolfgang (Vertreter: Knipp-Lillich Manuela)
Verwaltung	Stadtkämmerer Herbert Rehm
Verwaltung	Geschäftsleitender Beamter Hans Bittl

Da Stadtrat Reinbold keine Fraktion ist, gehört er nicht mehr dem Arbeitskreis an.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kann eine neue Besetzung des Arbeitskreises bestimmen:

Ordentliches Mitglied: _____

Ersatzmitglied: _____

Verwaltungsobererrat Bittl weist darauf hin, dass nach einem Beschluss des Stadtrates dem Beirat für das Altenheim Heilig-Geist-Spital ein Stadtrat aus jeder Fraktion angehört. Da es keine ödp-Fraktion mehr gibt, müsste der Stadtrat über die Zusammensetzung des Beirats für das Altenheim Heilig-Geist-Spital einen neuen Beschluss fassen.

Oberbürgermeister Neumeyer erklärt, dass in der Stadtratssitzung am 22.12.2011 die Neubesetzung der Ausschüsse und Gremien erfolgen soll.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 149

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs "Stadtwerke Eichstätt" vom 20.03.2002

Vorgang:

Stadträtin Knipp-Lillich hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit E-Mails vom 10.11.2011 bzw. 15.11.2011 folgenden Antrag zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs "Stadtwerke Eichstätt" vom 20.03.2002 gestellt, den sie in der Haupt- und Werkausschusssitzung am 17.11.2011 mündlich vorgelesen hat:

"Hiermit beantragen wir folgende Änderungen der gültigen Betriebssatzung:

1. § 6 Zuständigkeit des Stadtrats

§ 6 wird um folgenden Unterpunkt ergänzt:
Der Stadtrat entscheidet im Hinblick auf den weiteren Ausbau der regenerativen Energieerzeugung über Konzeption und Versorgung aller Energieerzeugungsanlagen.

2. § 10 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen:

Änderung Absatz 1:

Die Stadtwerke sind nicht nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

Die Versorgung hat gleichwertig nachhaltig und preiswert zu erfolgen.

Hierzu müssen CO2 Bilanzen, sowie Nachhaltigkeits- und Kostenbilanzen erstellt werden

Begründung:

Die Stadt Eichstätt ist 1995 dem Klimabündnis beigetreten.

Im Hinblick auf den weiteren Ausbau auf regenerative Energieerzeugung gilt es die Konzepte der Zukunft klimaneutral zu gestalten.

Zudem sind sowohl die Stadt Eichstätt als auch die Stadtwerke im Jahr 2011 dem Verein Klimabündel e.V. beigetreten.

Die Versorgungsart des geplanten Biogas BHKW in der Spitalstadt ist maßgeblich für die Klimabilanz.

Mit langjährigen Vertragsabschlüssen nach EEG 2012, die das BHKW mit Biogas versorgen sollen, ist die Klimaneutralität nicht gegeben.

Derartige Entscheidungen dürfen nicht allein vom Aufsichtsrat der Stadtwerke/Werkausschuss getroffen, sondern müssen ab sofort auf eine breitere Basis gestellt werden.

Bei weitreichenden Entscheidungen zur Energieversorgung der Stadt Eichstätt ist in Zukunft die Öffentlichkeit mit einzubeziehen."

Stellungnahme der Stadtwerke:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen die Betriebsatzung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebes vom 25.06.2010 wie folgt zu ändern:

1. Der § 6 "Zuständigkeit des Stadtrates" soll wie folgt ergänzt werden:

Der Stadtrat entscheidet im Hinblick auf den weiteren Ausbau der regenerativen Energieerzeugung über Konzeption und Versorgung aller Energieerzeugungsanlagen.

2. Der § 10 Abs. 1 "Wirtschaftsführung und Rechnungswesen" soll wie folgt geändert werden:

Die Stadtwerke sind nicht nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Die Versorgung hat gleichwertig, nachhaltig und preiswert zu erfolgen. Hierzu müssen CO₂-Bilanzen sowie Nachhaltigkeits- und Kostenbilanzen erstellt werden.

Zum Antrag ist Folgendes anzumerken:

1. Der Antrag verkennt, dass im Jahr 2002 die Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH aus dem Eigenbetrieb ausgegründet wurde und damit die Aufgaben der Energieversorgung, des Freibades, der STADTLINIE sowie Tiefgarage auf eine andere Rechtspersönlichkeit mit eigenen Entscheidungsorganen übertragen wurde.

Die Ausgründung erfolgte unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke auf dem liberalisierten Energiemarkt, die grundlegende Voraussetzung für die Bestandsicherung der kommunalpolitisch gewünschten, aber aufgabenbedingt defizitären Dienstleistungsbereiche (Freibad, STADTLINIE, Tiefgarage) ist.

Der seit 1999 eingesetzte Verdrängungswettbewerb auf dem Energiemarkt macht schnelle, flexible Entscheidungsfindungen unabdingbar. Hierfür sind die Strukturen einer Eigengesellschaft in der Rechtsform einer GmbH am besten geeignet. Der notwendige Einfluss des Gesellschafters Stadt Eichstätt wird durch die Besetzung des Aufsichtsrates aus den Reihen des Stadtrates sichergestellt.

Die Ausgründung der Versorgungs-GmbH erfolgte im Übrigen auf der Grundlage eines einstimmigen Stadtratsbeschlusses, dem auch das Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt hatten.

Da sich der Antrag, wie aufgezeigt, an die falsche Rechtspersönlichkeit wendet, ist er grundsätzlich als formal fehlerhaft zu bewerten.

2. Der § 10 "Wirtschaftsführung und Rechnungswesen" der Betriebssatzung des Eigenbetriebes greift in seiner aktuellen Fassung in vollem Umfang die Formulierungen der Musterbetriebssatzung für die Eigenbetriebe der bayer. Gemeinden auf (Bek. BayStMI vom 28.03.1995). Die Stadtwerke sind hier nach nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen; im Übrigen wird u.a. auf die Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung verwiesen.

Auf die Grundsätze der Wirtschaftsführung eines Eigenbetriebes wird in der Eigenbetriebsverordnung an mehreren Stellen verwiesen (u.a. § 6 Abs. 2 und § 8 Abs. 1 EBV). Diese Vorschriften sind aus der Gemeindeordnung abgeleitet, die z.B. im Art. 95 Abs. 1 Satz 1 ausdrücklich festlegt, dass "Eigenbetriebe unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze und unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit" zu führen sind.

Die im Antrag geforderte Abkehr von der Führung der Stadtwerke ausschließlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten würde damit nicht nur einen Verstoß gegen die Eigenbetriebsverordnung, sondern auch gegen die Gemeindeordnung darstellen und wäre damit als rechtswidrig zu beurteilen.

Dies würde im Übrigen in gleicher Weise für die Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH gelten, da der Art. 95 Abs. 1 Satz 2 GO festlegt, dass die Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze und der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch für Unternehmen in Privatrechtsform zu gelten hat, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist.

Die Stadtwerke schlagen zu dem Antrag folgende Beschlussfassung vor:

Da der Antrag als formal fehlerhaft und rechtswidrig zu bewerten ist, empfiehlt der Werkausschuss dem Stadtrat, von einer weiteren Behandlung des Antrages abzusehen.

Beratung:

Stadträtin Knipp-Lillich erklärt, dass sie bereits in der Fraktionsführerbesprechung angekündigt hat, den vorstehenden Antrag aus formellen Gründen zurückzuziehen. Sie stellt dafür nachfolgenden neuen Antrag zur Änderung der Satzung der Versorgungs-GmbH Stadtwerke Eichstätt:

"Hiermit beantrage ich folgende Änderungen in der Satzung der Versorgung GmbH Stadtwerke aufzunehmen:

Einzufügen ist:

- 1) Der Stadtrat entscheidet im Hinblick auf den weiteren Ausbau der regenerativen Energieerzeugung über Konzeption und Versorgung aller Energieerzeugungsanlagen.
- 2) Die Stadtwerke sind nicht nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Die Versorgung hat gleichwertig nachhaltig und preiswert zu erfolgen. Hierzu müssen CO₂ Bilanzen sowie Nachhaltigkeits- und Kostenbilanzen erstellt werden.

Begründung:

Die Stadt Eichstätt ist 1995 dem Klimabündnis beigetreten.

Im Hinblick auf den weiteren Ausbau auf regenerative Energieerzeugung gilt es die Konzepte der Zukunft klimaneutral zu gestalten.

Zudem sind sowohl die Stadt Eichstätt als auch die Stadtwerke im Jahr 2011 dem Verein Klimabündel e.V. beigetreten.

Die Versorgungsart des geplanten Biogas BHKW in der Spitalstadt ist maßgeblich für die Klimabilanz.

Mit langjährigen Vertragsabschlüssen nach EEG 2012, die das BHKW mit Biogas versorgen sollen, ist die Klimaneutralität nicht gegeben.

Derartige Entscheidungen dürfen nicht allein vom Aufsichtsrat der Stadtwerke/Werkausschuss getroffen, sondern müssen ab sofort auf eine breitere Basis gestellt werden.

Bei weitreichenden Entscheidungen zur Energieversorgung der Stadt Eichstätt ist in Zukunft die Öffentlichkeit miteinzubeziehen."

Beschluss:

Der Hauptausschuss ist damit einverstanden, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Satzung der Versorgungs-GmbH Stadtwerke Eichstätt in die Tagesordnung für die nächste Haupt- und Werkausschusssitzung aufgenommen wird.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt 11 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadtrat Pfuhrer.

Protokoll-Nr. 150

Betreff: Zuschussantrag des katholischen Pfarramts Eichstätt-Rebdorf zur Innenrestaurierung und Turmsanierung der Pfarrkirche St. Johannes

Vorgang:

Mit beiliegendem Schreiben vom 28.11.2011 beantragt die Pfarrei St. Johannes der Täufer einen Zuschuss zur Innenrestaurierung und Turmsanierung der Pfarrkirche St. Johannes in Rebdorf.

Mit den Restaurierungsmaßnahmen soll im Jahr 2012 begonnen werden.

Nach der Kostenberechnung des Diözesanbauamtes Eichstätt (siehe Anlage) betragen die Gesamtkosten der Maßnahme voraussichtlich 2.675.000 €.

In dem vom Diözesanbauamt erstellten Finanzierungskonzept (siehe Anlage) wurde ein voraussichtlicher Zuschuss der Stadt Eichstätt in Höhe von 60.000 € eingeplant.

Das Landratsamt Eichstätt hat mitgeteilt, dass es den nach Richtlinien des Landkreises möglichen Maximalzuschuss in Höhe von 10.000 € gewähren wird, sofern die Stadt Eichstätt einen Zuschuss in mindestens der gleichen Höhe gewährt.

Die Stadtkämmerei hat eine Übersicht über die in den vergangenen Jahren bewilligten Zuschüsse für Kirchen- und Klostersanierungsmaßnahmen erstellt (siehe Anlage).

Nach sachlicher Prüfung des Antrages und Vergleich der Gesamtkosten zum beantragten Zuschussbetrag (2,24 % der Gesamtkosten), ist die Stadtkämmerei der Auffassung, dass einer Zuschussgewährung in Höhe der beantragten Summe zugestimmt werden kann.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat beschließt, dass der Pfarrei St. Johannes der Täufer zur Innenrestaurierung und Turmsanierung der Pfarrkirche St. Johannes in Rebdorf ein Zuschuss in Höhe von 60.000 € gewährt wird.
2. Im Haushaltsplan 2012 und in der Finanzplanung 2013 sind jeweils 30.000 € bereitzustellen.
3. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt entsprechend dem Baufortschritt.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 151

Betreff: Information, Verschiedenes;
Neuregelung der Sperrmüllabfuhr im Landkreis Eichstätt

Niederschrift:

Oberbürgermeister Neumeyer berichtet, dass von Seiten des Landkreises Eichstätt die Sperrmüllabfuhr neu geregelt wird. So wird im Jahr 2012 noch eine zweimalige Straßensammlung angeboten, gleichzeitig werden aber im Wertstoffhof weitere Container für Sperrmüll aufgestellt. Ab dem Jahr 2013 soll dann der Sperrmüll auf Anforderung der einzelnen Haushalte abgeholt werden. Dazu werden mit dem Müllabfuhrplan 2013 an jeden Haushalt zwei Anforderungskarten für die Sperrmüllabholung verschickt.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 151a)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Überarbeitung der Daten für das Altenheim Heilig-Geist-Spital auf dem Pflegeheim-Navigator der AOK

Niederschrift:

Stadtrat Pfuher weist darauf hin, dass die Daten über das Altenheim Heilig-Geist-Spital auf dem Pflegeheim-Navigator der AOK wieder überarbeitet bzw. auf den neuesten Stand gebracht werden sollen.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 151b)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Fahrroute der Stadtlinie Eichstätt über die Straße Am Wald

Niederschrift:

Oberbürgermeister Neumeyer nimmt auf die Bürgerversammlung am 19.11.2011 im Stadtteil Marienstein Bezug (siehe auch Bericht im Eichstätter Kurier vom 24.11.2011), in der beantragt wurde, dass die Stadtlinie die Straße am Wald nicht mehr anfahren soll. Der Vorsitzende informiert, dass die Stadtlinie auch weiterhin über die Straße Am Wald zu den bisherigen Zeiten fahren wird.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Arnulf Neumeyer
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte